Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	11.03.2019
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	18.03.2019

Tagesordnungspunkt:

Mosel Musikfestival gGmbH – Außerordentliche Verlustübernahme und Erhöhung des Verlustausgleiches

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die **anteilige** außerordentliche Verlustübernahme des Geschäftsjahres **2018** der Mosel Musikfestival gGmbH in Höhe von 6.660,00 EUR.

   Die Aufteilung der Gesamtverlustübernahme von 100.000,00 EUR erfolgt entsprechend der Gesellschafteranteile:
   Stadt Bernkastel-Kues (33,34 %) – 33.340,00 EUR
   Stadt Trier (30 %) – 30.000,00 EUR
   Landkreis Trier-Saarburg (10 %) – 10.000,00 EUR
   Landkreis Cochem-Zell (10 %) – 10.000,00 EUR
   Landkreis Bernkastel-Wittlich (10 %) – 10.000,00 EUR
   Landkreis Mayen-Koblenz (6,66 %) – 6.660,00 EUR

2. Darüber hinaus stimmt der Kreistag der Änderung des Gesellschaftervertrages, den festgelegten Verlustausgleich von anteilig 4.000,00 EUR auf 11.988,00 EUR bezogen auf die Anhebung des Gesamtverlustausgleichs von 116.000,00 EUR auf 180.000,00 EUR **ab dem Geschäftsjahr 2019 für zunächst drei Jahre – also bis einschließlich 2021** – zu erhöhen zu und weist die Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung an, entsprechend abzustimmen. Damit wird sichergestellt, dass die Mosel Musikfestival gGmbH auch zukünftig ihr Geschäft ordnungsgemäß fortführen kann und die Zahlungsfähigkeit gesichert bleibt.

   Auch hier erfolgt die Aufteilung entsprechend der Gesellschafteranteile:
   Stadt Bernkastel-Kues (33,34 %) – 60.012,00 EUR
   Stadt Trier (30 %) – 54.000,00 EUR
   Landkreis Trier-Saarburg (10 %) – 18.000,00 EUR
   Landkreis Cochem-Zell (10 %) – 18.000,00 EUR
   Landkreis Bernkastel-Wittlich (10 %) – 18.000,00 EUR
   Landkreis Mayen-Koblenz (6,66 %) – 11.988,00 EUR

3. Diese Entscheidungen stehen unter dem Vorbehalt, dass

   a. die **VG Rhein-Mosel** die außerordentliche Verlustübernahme sowie die Verlustausgleiche des Landkreises mit einem Zuschuss von 75 % wie folgt mitfinanziert:
      2018: 1.710 EUR Landkreis + 4.950 EUR VG Rhein-Mosel (wird zu 50 % von der WFG gefördert)
      2019: 2.997 EUR Landkreis + 8.991 EUR VG Rhein-Mosel (wird zu 50 % von der WFG gefördert)
   b. die Wirtschaftsförderungsgesellschaft weiterhin eine Bezuschussung des Beitrages der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel gewährt, da die Verbandsge-

meinde ohne Förderung durch die WFG die Beiträge nicht übernehmen wird. Eine Beschlussfassung zu der erhöhten Fördersumme in den Gremien der Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist bislang nicht erfolgt

c. ab 2019 **drei Veranstaltungen** im Bereich der VG Rhein-Mosel (bisher nur 2) an den Örtlichkeiten Bleidenberg, Hatzenport und Winningen stattfinden werden.

4. Der Kreistag fordert im Gegenzug ein überarbeitetes Konzept und eine neue Strategie, damit in den zukünftigen Festspielzeiträumen die Einnahmen aus Veranstaltungen das Niveau der Vorjahre erreichen und die Zuschussgewährung auch über 2021 praktiziert werden kann.

5. Die Vertreter des Landkreises in den Gremien der Mosel Musikfestival gGmbH werden gebeten, dies mit Nachdruck vorzutragen und dem Kreistag bis zum 30.11.2019 zu berichten.

Sachlage:

Das Mosel Musikfestival ist einer der kulturellen Leuchttürme des Landes Rheinland-Pfalz - auch im 33. Jahr seines Bestehens. Mit weit über 60 Veranstaltungen entlang des deutschen Mosellaufes bietet es Weltstars wie Newcomern aus den Bereichen Klassik, Jazz und angrenzenden Genres eine Bühne. Im Jahr 2018 erlebte das Festival eine Zäsur - einen altersbedingten Wechsel an der Spitze der Geschäftsführung und Intendanz. Dies ging einher mit einer Schärfung des Profils und damit einhergehender Veränderungen in der inhaltlichen Auswahl der Programme und Konzertformate - mit Augenmaß und Respekt vor dem langjährigen, treuen Stammpublikum. Das hohe internationale Niveau konnte gehalten und teilweise noch gesteigert werden. Das Sponsoring konnte weitgehend in unveränderter Höhe fortgeführt werden. Die Mitgliederzahl im Förderverein stieg unter der neuen Festivalleitung weiter an. Programme für Kinder und Familien wurden aufgelegt, die Zahl der Konzerteinführungen gesteigert und Inhalte für neue und auch jüngere Zielgruppen wurden angeboten. Der Vorverkauf im Vorweihnachtsgeschäft 2017 lag zum Teil deutlich über dem der Jahre 2014, 2015 und 2016.
Dennoch kam es im Sommer 2018 zu einem starken Einbruch bei den Ticketverkäufen gegenüber den geplanten Erlösen von über 185.000,00 EUR. Das führt zu einem voraussichtlichen Jahresfehlbetrag von zusätzlich 83.164,00 EUR. Die Ursachen hierfür sind vielschichtig. Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen des Intendanten in der **Anlage**, zu den von uns gestellten Fragen (**1. Gründe für den Jahresverlust 2018 2. Historische Entwicklung Umsatz und Besucherzahlen 2010-2018**).

Um den Fortbestand des Mosel Musikfestivals als einer der kulturellen Leuchttürme des Landes zu sichern bzw. in Ansätzen zukunftsfähig zu machen, hat das Land in Aussicht gestellt, die Förderung des Festivals signifikant zu erhöhen, wenn auch die Gesellschafter ihre Anteile an der Finanzierung anheben. Deshalb hat die Geschäftsführung ab 2019 um eine Erhöhung des jährlichen Verlustausgleiches der Gesellschafter gebeten, der mit einer Änderung des Veranstaltungskonzeptes ab 2019 einhergehen soll. Die konkreten **Änderungen des Veranstaltungskonzeptes ab 2019 (tragfähiges Finanzierungskonzept)** entnehmen Sie bitte den Ausführungen des Intendanten auf unsere Fragen in der Anlage/ **Unterpunkt 3**.

Der Beschlussvorlage wurde laut Aussage der Geschäftsführung der Mosel Musikfestival gGmbH in allen Gremien der übrigen Gesellschafter bisher einstimmig zugestimmt. Für den Landkreis Mayen-Koblenz haben wir eine Befristung der Erhöhung des Verlustausgleiches bis einschließlich 2021 als zusätzlichen Passus eingefügt.

2018 haben im Landkreis Mayen-Koblenz je eine Veranstaltung in Winningen und Hatzenport stattgefunden. Die Veranstaltung am 09. August 2018 „Athos-Ensemble“ in Winningen

wurde von knapp 100 Besuchern wahrgenommen. Für die Veranstaltung in der Alten Kirche in Hatzenport mit dem Klarinetten-Trio Schmuck wurden seitens der Mosel Musikfestival gGmbH 20 Tickets verkauft. Hier lief allerdings auch ein gesonderter Verkauf in Hatzenport, von dem Intendanten der Mosel Musikfestival gGmbH keine Zahlen vorliegen. Die Festivalleitung ist sehr gerne bereit (s. Anlage, **Unterpunkt 5**), auch mehr als nur 2 oder 3 Konzerte im Landkreis Mayen-Koblenz zu veranstalten „vorausgesetzt, dass der Gesellschafteranteil des Kreises Mayen-Koblenz angepasst werden kann“, so der Intendant.

In der Folge des Kreistagsbeschlusses ist eine Änderung des § 18 Finanzierung des Gesellschaftervertrages notwendig.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Bisher lag die Verlustübernahme des Landkreises MYK bei gedeckelten **4.000,-- EUR** p.a. Diese Summe wurde wie folgt finanziert: 1.000,-- EUR Landkreis + 3.000,-- EUR VG Rhein-Mosel, der zu 50 % durch die WFG gefördert wird.

Analog des bisherigen Finanzierungsschlüssels würden sich die Verlustübernahmen 2018 ff. wie folgt darstellen:

2018: 1.710 EUR Landkreis (+ 4.950 EUR VG Rhein-Mosel (wird zu 50 % von der WFG gefördert))
2019 bis 2021: 2.997 EUR Landkreis (+ 8.991 EUR VG Rhein-Mosel (wird zu 50 % von der WFG gefördert))

Anlagen:

Schreiben des Intendanten des Moselmusikfestivals